

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Kantonale Strategie Natur und Landschaft beschlossen**

Solothurn, 4. Dezember 2018 – Der Kanton Solothurn will sich bei der Förderung der Artenvielfalt, bei der Naturvielfalt im Siedlungsraum und im Bereich des Landschaftsschutzes verstärkt engagieren. Dies sind die zentralen Punkte der Kantonalen Strategie Natur und Landschaft 2030+, welche der Regierungsrat heute beschlossen hat.

Die Strategie 2030+ zeigt auf, in welchen Bereichen vordringlich Handlungsbedarf besteht. Nebst den Schwerpunkten Artenvielfalt, Naturvielfalt im Siedlungsraum, Vernetzung und Landschaftsschutz sollen bestehende Programme weitergeführt und optimiert werden. Die Strategie richtet sich primär an die zuständigen Stellen des Kantons, wichtig ist dabei aber ebenso die Zusammenarbeit mit Gemeinden, Verbänden und Privaten.

Natur und Landschaft sind zunehmend bedroht

Der Kanton Solothurn zeichnet sich durch bedeutende Natur- und Landschaftswerte aus. Ein wertvolles Kapital, welches aufgrund der anhaltend hohen Intensität der Raumnutzung zunehmend bedroht ist. Ohne weitergehende Anstrengungen droht unser Natur- und Landschaftserbe substantiell an Qualität zu verlieren.

Zielgerichtet und transparent dank klaren Schwerpunkten

Die Strategie Natur und Landschaft 2030+ zeigt auf, in welchen Bereichen im kantonalen Natur- und Landschaftsschutz vordringlich Handlungsbedarf besteht. Sie setzt nicht nur die Schwerpunkte, sondern regelt auch die Zuständigkeiten. Ziel ist ein effizienter, transparenter und zielführender Vollzug, welcher alle betroffenen Akteure im Natur- und Landschaftsschutz involviert.

Im Fokus der Strategie stehen vier Handlungsschwerpunkte:

- Qualität vorhandener naturnaher Lebensräume gezielt steigern,
- ökologische Vernetzung optimieren,
- Natur im Siedlungsraum fördern,
- Erholungsnutzung und Landschaftswerte gezielt in Einklang bringen.

Zu diesen Schwerpunkten gehören konkrete Handlungsfelder mit Massnahmen zur Umsetzung und entsprechenden Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung. Speziell zu erwähnen sind Folgeprogramme des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft und der Förderung der Waldbiodiversität ab 2021.

Die Strategie wird periodisch bilanziert. Dieses Vorgehen ermöglicht, laufend auf neue Herausforderungen im Natur- und Landschaftsschutz einzugehen. Das Amt für Raumplanung ist für den Umsetzungsprozess zuständig. Die Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder liegt in der Zuständigkeit verschiedener Amtsstellen. Ein Gelingen der Massnahmen ist nur in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren wie Gemeinden, Verbänden und Privaten möglich.